

Bericht 9/2004

Bauhof Plosdorf

St. Pölten, im November 2004

NÖ Landesrechnungshof 3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Www.lrh-noe.at

DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines	1
4	Budgetäre Darstellung	5
5	Bauhof Plosdorf	6
6	Ermittlung der Leistungsentgelte	13
7	Vorschreibung und Verrechnung der Kostenersätze	13
8	Künftige Entwicklung	15

ZUSAMMENFASSUNG

Der Flussbauhof Plosdorf wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes NO unter den Grundsätzen der Ausgeglichenheit, Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung geführt und ist der Abteilung Wasserbau organisatorisch zugeordnet. Hauptaufgabe dieser Abteilung ist die Abwicklung wasserbaulicher Maßnahmen im Auftrag von Bund, Land NÖ, Gemeinden, Wasserverbänden und Wassergenossenschaften sowie die Förderungsabwicklung. Die Abteilung gliedert sich in die Zentrale in St. Pölten und insgesamt fünf Regionalstellen.

Die Existenz des Flussbauhofes Plosdorf ist aus einem in der Zwischenkriegszeit von der NÖ Wasserbauverwaltung eingerichteten Werkzeugdepot, das im Laufe der Zeit zum jetzigen Flussbauhof ausgebaut wurde, herzuleiten.

Vom Flussbauhof werden den Eigenregiebaustellen der Abteilung Wasserbau die meisten im Wasserbau benötigten Maschinen, Werkzeuge und Geräte, deren Anmietung von Firmen nicht möglich oder unwirtschaftlich erscheint, vermietet; auch werden die Funktionen einer zentralen Einkaufstelle und Inventarführung für die Regionalstellen der Abteilung Wasserbau wahrgenommen.

Vom Flussbauhof werden auch die dienst- und besoldungsrechtlichen Belange der dort beschäftigten Kollektivvertragsbediensteten wahrgenommen.

Die Leistungsabgeltungen an den Flussbauhof werden bisher im Girozahlungsverkehr kassenmäßig durchgeführt. In Zukunft sind diese im Verrechnungswege zu vergüten.

Vom Landesamtsdirektor und dem Gruppenleiter der Gruppe Wasser wurde ein Effizienzprojekt "Flussbauhof Neu" in Auftrag gegeben und durchgeführt. Im Zuge dieses Projekts wurde u.a. auch eine Reduzierung der Tätigkeit des Flussbauhofes auf rund 58 % des derzeitigen Ausmaßes als fachlich sinnvoll und mittelfristig umsetzbar erachtet. Der Landesrechnungshof erwartet nach Umsetzung der Projektergebnisse eine Evaluierung dahingehend, ob die Leistungsverringerung auch in der Praxis die erwartete kostendeckende Führung ermöglicht.

Der NÖ Landesrechnungshof erblickt weitere Einsparungsmöglichkeiten darin, dass verschiedene gleiche bzw. ähnliche Einrichtungen der Gruppen Wasser und Straße gemeinsam beschafft und genutzt werden. Als Beispiel seien hier die Regionalstellen der Abteilung Wasserbau und die Straßenmeistereien mit ihren Garagen, Werkstätten und Lagerplätzen angeführt. Auch Fahrzeuge gleicher Art bzw. Typs sind bei beiden Institutionen vorhanden; eine gemeinsame Beschaffung könnte auch hier Verwaltungseinsparungen und Kostenvorteile bringen.

Die NÖ Landesregierung hat zugesagt, den Empfehlungen und Beanstandungen des NÖ Landesrechnungshofes Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand dieser Prüfung durch den NÖ Landesrechnungshof (LRH) sind der Betrieb und die wirtschaftliche Führung des Flussbauhofes Plosdorf (im Folgenden mit "Bauhof" bezeichnet).

Schwerpunktmäßig wurden die Gebarungsfälle des Jahres 2002 der Prüfung unterzogen, wobei in einzelnen sachlich begründeten Fällen auch auf Unterlagen, die andere Zeiträume betreffen, zurückgegriffen wurde.

2 Rechtliche Grundlagen

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank für die Verwaltung des Bauhofes Plosdorf zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit den Flussbauhöfen und somit auch mit dem Bauhof Plosdorf die Abteilung Wasserbau (WA3) wahr.

Die Führung des Bauhofes unterliegt den allgemein gültigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, eigene Bestimmungen für den Betrieb dieser Einrichtung existieren nicht. Soweit diese im Folgenden relevant sind, wird in den einzelnen Punkten des Berichtes näher darauf eingegangen.

3 Allgemeines

3.1 Abteilung Wasserbau

Hauptaufgabe dieser Abteilung ist die Abwicklung wasserbaulicher Maßnahmen im Auftrage von Bund, Land NÖ, Gemeinden, Wasserverbänden und Wassergenossenschaften und die Förderungsabwicklung.

Diese Abteilung gliedert sich in die Zentrale in St. Pölten und insgesamt fünf Regionalstellen.

In der Zentrale ist einem Bediensteten als eine seiner Aufgaben auch die Leitung des Bauhofes übertragen. Ebenso wird hier die Lohnverrechnung der Kollektivvertragsbediensteten des Bauhofes sowie der Regionalstellen durchgeführt. Für den wirtschaftlichen Betrieb des Bauhofes werden auf Grund der Rechnungsunterlagen die notwendigen Kostenkalkulationen für den Verleih der Maschinen und Geräte durchgeführt. Die errechneten Stundensätze bilden die Basis einer baustellenbezogenen Leistungsverrechnung. Die Leistungsverrechnung erfolgt in Form von monatlichen Rechnungen baustellenbezogen an die Regionalstellen. Weiters wird die Kontrolle der einzelnen entsprechenden Zahlungseingänge wahrgenommen.

Die Gliederung der Abteilung Wasserbau umfasst fünf Regionalstellen:

- Die Regionalstelle Zentralraum mit dem Sitz in St. Pölten,
- die Regionalstelle Weinviertel mit dem Sitz in Mistelbach,

- die Regionalstelle Waldviertel mit dem Sitz in Horn,
- die Regionalstelle Mostviertel mit dem Sitz in Amstetten und
- die Regionalstelle Industrieviertel mit dem Sitz in Wr. Neustadt.

In den Regionalstellen sind jeweils das notwendige Personal für die Projektvorbereitung, Projekterstellung für die einzurichtenden Baustellenleitungen sowie die kollektivvertraglichen Arbeitskräfte zur Durchführung der Eigenregiebaumaßnahmen beschäftigt. Durch die Bediensteten der Regionalstellen erfolgt auch eine baustellenorientierte Überwachung und die finanzielle Kontrolle der Vorhaben. Es obliegt ihnen auch die administrative Abwicklung mit den Auftraggebern Bund, Land NÖ, Gemeinden, Wasserverbänden und -genossenschaften.

3.2 Bauhof Plosdorf

3.2.1 Aufgaben

Vom Bauhof Plosdorf werden den Eigenregiebaustellen der Abteilung Wasserbau die meisten im Wasserbau benötigten Maschinen, Geräte und Werkzeuge, deren Beistellung bzw. Anmietung von Firmen nicht möglich oder unwirtschaftlich erscheint, zur entgeltlichen Anmietung bereit gestellt. Das hiefür erforderliche Personal wird mit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus fungiert der Bauhof zentral als Einkaufstelle sowie Inventarführer für die Regionalstellen der Abteilung Wasserbau.

Ebenso gehört es zu seinen Aufgaben, die notwendige Dienstbekleidung sowie die infrastrukturellen Erfordernisse für die Regionalstellen beizustellen.

3.2.2 Betriebsorganisatorische Form

Der Bauhof wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes NÖ geführt. Unter den Grundsätzen der Ausgeglichenheit, Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung wird er im Rahmen des Budgets unter dem Teilabschnitt 63500 gesondert dargestellt.

3.2.3 Entstehung und Entwicklung

Der Bauhof Plosdorf ist ein Wirtschaftsbetrieb des Landes NÖ und hat dem Bund, dem Land NÖ, den Gemeinden, Wasserverbänden und Wassergenossenschaften Baumaschinen, Bauwerkzeuge, Geräte und Fahrzeuge für die Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen gegen Verrechnung der Kosten zur Verfügung zu stellen. Die Einrichtung des Bauhofes ist herzuleiten aus einem in der Zwischenkriegszeit von der NÖ Wasserbauverwaltung eingerichteten Werkzeugdepot in Plosdorf, das im Laufe der Jahre zum jetzigen Bauhof ausgebaut wurde.

3.3 Personal und Personalverwaltung

Die Personalkosten der beim Bauhof beschäftigten Bediensteten werden erfasst und den leistungsempfangenden Stellen im Zuge der Stundensätze überrechnet.

Die Personalkosten des Bauhofleiters, der am Dienstort der Abteilung Wasserbau Leistungen für den Bauhof erbringt, finden in diesen Kalkulationen keinen Niederschlag und werden somit – ohne jemanden in Rechnung gestellt zu werden – vom Land NÖ getragen.

Um eine gänzliche Ausgeglichenheit von Einnahmen und Ausgaben des Bauhofes zu erreichen, sind auch die Aufwendungen für Personal, das Leistungen für den Bauhof erbringt, dem Bauhof zuzurechnen und somit kalkulatorisch zu erfassen.

Ergebnis 1

Auch die Personalkosten des Bauhofleiters, der am Dienstort der Abteilung Wasserbau Leistungen für den Bauhof erbringt, sind zu erfassen und bei der Kalkulation für die Rechnungslegung an die leistungsempfangenden Stellen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bei den zukünftigen Kalkulationen werden die anteilmäßigen Personalkosten des Bauhofleiters berücksichtigt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.3.1 Bei der Abteilung Wasserbau

Der mit der Leitung des Bauhofes betraute Bedienstete (B) hat seinen Dienstort in der Abteilung Wasserbau in St. Pölten.

Die Personalverwaltung inklusive der Lohnverrechnung der Kollektivvertragsbediensteten des Bauhofes und der Regionalstellen wird in der Abteilung Wasserbau durchgeführt.

Auch die mit auswärtigen Dienstverrichtungen entstehenden Mehraufwendungen der Kollektivvertragsbediensteten werden, unter Anwendung der Bestimmungen der in der Dienstpragmatik der Landesbeamten, LGBL 2200, enthaltenen Landes-Reisegebührenvorschrift, ersetzt. Dies ist in einer "Betriebsvereinbarung für den Flussbauhof Plosdorf, abgeschlossen zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau/Bauhof Plosdorf und dem Betriebsrat des Flussbauhofes" festgelegt. Diese mit Stand vom 1. Mai 2002 vorliegende Betriebsvereinbarung ist seitens des Landes NÖ vom damaligen Leiter des Bauhofes mit "Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserbau/Flussbauhof Plosdorf" gefertigt.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, 01-01/00-0110, ist für Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, die Abteilung Personalangelegenheiten A zuständig.

Da der Abteilung Wasserbau gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung keine Personalangelegenheiten zugewiesen sind, ist somit für dienst- und be-

soldungsrechtliche Angelegenheiten der Bediensteten des Bauhofes – also auch der Kollektivvertragsbediensteten – die Abteilung Personalangelegenheiten A zuständig.

Die vorstehenden Ausführungen gelten sinngemäß auch für alle anderen Kollektivvertragsbediensteten des Landes NÖ.

Aus der Sicht des LRH sind weder rechtliche noch sachliche Gründe dafür erkennbar, dass die Lohnverrechnung und auch der Abschluss von Betriebsvereinbarungen in Personalangelegenheiten nicht von der Abteilung Personalangelegenheiten A, sondern von der Abteilung Wasserbau wahrgenommen werden. Beispielsweise erscheint eine Umbuchung der entsprechenden Personalkosten an andere Kostenträger auch dann durchführbar, wenn die Lohnverrechnung von der Abteilung Personalangelegenheiten A bearbeitet wird.

Ergebnis 2

Die Personalangelegenheiten der Kollektivvertragsbediensteten des Landes NÖ sind von der dafür zuständigen Abteilung Personalangelegenheiten A des Amtes der NÖ Landesregierung wahrzunehmen. Sollten sachliche Gründe gegen diese Vorgangsweise sprechen, so ist die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung entsprechend zu ändern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Mit Regierungsbeschluss vom 18. März 1969, GZ I/P-93/63-I-1969 hat die NÖ Landesregierung eine Dienstordnung für Bedienstete im Bereiche der NÖ Agrarbezirksbehörde, der NÖ Straßenverwaltung und des NÖ Wasserbaues erlassen, nach der das Dienstverhältnis für Kollektivvertragsbedienstete, die im Bereiche Fluss- und Bachregulierungen, Um- bzw. Neubauten von Wehranlagen, Brücken und Stegen, Uferbruchverbauungen, Errichtung und Erhaltung von Hochwasserschutzbauten, Hochwasserschadenbehebung, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten an Kanälen, regulierten und nicht regulierten Gerinnen verwendet werden, zu regeln ist.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde der Leiter der personalführenden Dienststelle ermächtigt, die Personalverwaltung über diese Bediensteten, verantwortlich dem jeweils zuständigen Referenten, somit auch dem Referenten der Abteilung Wasserbau zu übertragen. Diese Übertragung erstreckt sich ausschließlich auf die im Kollektivvertrag für Angestellte der Baugewerbe bzw. im Kollektivvertrag für Bauindustrie und Baugewerbe geregelten Personalangelegenheiten.

Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht und die Personalverwaltung der Kollektivvertragsbediensteten des Wasserbaues dem Leiter der Abteilung Wasserbau übertragen.

Somit nimmt auf Grund des Regierungsbeschlusses die Fachabteilung die Agenden für die grundsätzlich zuständige Abteilung Personalangelegenheiten wahr. Diese Vorgangsweise hat sich bewährt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis des NÖ Landesrechnungshofes auf die eventuell erforderliche Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung bleibt weiterhin aufrecht.

3.3.2 Im Bauhof Plosdorf

Zum Zeitpunkt Oktober 2003 konnten insgesamt 21 Bedienstete mit dem Dienstort Plosdorf dem Bauhof zugerechnet werden.

4 Budgetäre Darstellung

4.1 Voranschlag

Im Voranschlag des Landes NÖ für das Jahr 2002 ist der Teilabschnitt 63500 – Flussbauhof Plosdorf (ZG) – sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig mit jeweils € 1,427.200,00 ausgeglichen budgetiert. Die Einnahmen und Ausgaben dieses Teilabschnittes sind für zweckgebunden erklärt; der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben wird mittels einer ebenfalls zweckgebundenen Haushaltsrücklage hergestellt.

4.2 Rechnungsabschluss

Im Rechnungsabschluss 2002 des Landes NÖ wird die Gebarung des Bauhofes folgendermaßen dargestellt:

Rechnungsabschluss 2002						
		RA/€	VA/€	+/-/€		
Ausgaben 1/635000	Leistungen für Personal	770.185,21	784.600,00	- 14.414,79		
1/635003	Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	157.187,00	236.600,00	- 79.413,00		
1/635009	Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	484.363,84	406.000,00	+ 78.363,84		
	Summe Ausgaben	1.411.736,05	1.427.200,00	- 15.463,95		
Einnahmen						
2/635001	Zweckgeb. Einnahmen, Lfd. Gebarung	1.397.604,72	1.396.100,00	+ 1.504,72		
2/635003	Zweckgeb. Einnahmen, Vermögensgebarung	14.131,33	31.100,00	- 16.968,67		
	Summe Einnahmen	1.411.736,05	1.427.200,00	- 15.463,95		

Die Summengleichheit der Einnahmen und Ausgaben wird mittels einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage hergestellt.

In den Ermessensausgaben ist unter anderem die Post 2980 Haushaltsrücklagen enthalten, unter der im Jahre 2002 € 9.769,45 der zweckgebundenen Haushaltsrücklage 9420 604 Flussbauhof Plosdorf (ZG) zugeführt wurden.

4.3 Haushaltsrücklage

Die Haushaltsrücklage wurde in den letzten Jahren wie folgt beansprucht bzw. wies diese folgende Bestände auf:

Haushaltsrücklage 9420 604 Flussbauhof Plosdorf (ZG)						
Rücklage Jahr	anfängl. Bestand €	Entnahmen €	Zuführungen €	schließl. Bestand €		
2000	317.544,41	31.231,01	0,00	286.313,40		
2001	286.313,40	27.086,69	0,00	259.226,71		
2002	259.226,71	0,00	9.769,45	268.996,16		

Die Beträge scheinen im Rechnungsabschluss 2000 noch als Schillingbeträge auf und wurden in vorstehender Aufstellung entsprechend in Euro umgerechnet.

5 Bauhof Plosdorf

5.1 Unterbringung

Das Bauhofareal in Plosdorf, welches sich im Eigentum des Landes NÖ befindet, umfasst:

- Hauptgebäude mit 3 Kanzleiräumen, 1 Pausenraum, diverse Nebenräumlichkeiten sowie 1 Dienstwohnung mit ca. 100 m², die derzeit in keiner Verwendung steht; ein Kanzleiraum ist an eine andere Dienststelle der Abteilung Wasserbau (Regionalstelle Zentralraum) vermietet.
- Garagentrakt mit 4 Stellplätzen und 1 Waschplatz; 1 Stellplatz ist an die Abteilung Hydrologie (WA5) vermietet.
- Lagerhalle mit Werkstättentrakt und Magazin
- Alte Werkstätte (Schmiede)
- Tischlerwerkstätte
- Haustankstelle (5.000 l Diesel)
- Abstellraum (Sägespänelager)
- Flugdach für Baumaterialien

In Zusammenhang mit der derzeit leer stehenden Dienstwohnung wird angemerkt, dass die Regionalstelle Zentralraum in St. Pölten in einem vom Traisenwasserverband angemieteten Büro untergebracht ist. Eine Übersiedlung dieser Dienststelle in die leer stehende Dienstwohnung des Bauhofes Plosdorf würde Mietzahlungen des Landes an Dritte erübrigen.

Ergebnis 3

Da in nächster Zukunft keine Notwendigkeit einer Dienstwohnung im Bauhof erkennbar ist, wird angeregt, über deren Verwendungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Unterbringung anderer Dienststellen des Landes – insbesondere der Abteilung Wasserbau – Überlegungen anzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es werden derzeit Überlegungen angestellt die Dienstwohnung im Bauhof durch Unterbringung von Bauführern innerhalb der Abteilung zu nutzen. Falls kein Bedarf besteht, wird mit der Abteilung Gebäudeverwaltung über die Unterbringung anderer Dienststellen des Landes gesprochen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.1.1 Haustankstelle

Zur Betankung der eigenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte verfügt der Bauhof über eine Haustankstelle für Dieselkraftstoff mit einem Fassungsvermögen von 5.000 Litern. Die Betankungen erfolgen durch den Magazineur.

Neben den eigenen Fahrzeugen dürfen auch alle Bediensteten des Bauhofes inklusive der Pensionisten ihre privaten Fahrzeuge betanken, wobei der Preis an Ort und Stelle bar bezahlt wird. Diese Kasse wird im Magazin aufbewahrt und in periodischen Abständen über den Verlag des Bauhofes abgerechnet. Die Verbuchung dieser Einnahmen erfolgt bei der Post 8180 Kostenersätze.

Eine schriftlich fixierte Regelung für diese seit langem geübte Praxis konnte nicht vorgewiesen werden.

Ergebnis 4

Das Betanken von privaten Fahrzeugen ist einzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Betanken der privaten Fahrzeuge der Bediensteten der Abteilung Wasserbau wurde per 31. Juli 2004 eingestellt.

NO Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Personalverwendung

Die angeführten Bediensteten (per Oktober 2003) sind für die Verwaltung, den Einsatz und die Instandhaltung des Inventars des Bauhofes zuständig:

- 1 Leiterstellvertreter und örtlicher Leiter (C)
- 1 Werkstättenleiter (p1)

- 1 Kanzleikraft teilbeschäftigt nach Kollektivvertrag
- 2 Facharbeiter (Mechaniker, Tischler) nach Kollektivvertrag
- 1 geringfügig Beschäftigte (Reinigung)

Die in der Folge angeführten Professionisten werden in der Bauzeit mit Geräten auf den Baustellen der Regionalstellen eingesetzt und im Bauhof zur Maschinen- und Geräteinstandhaltung herangezogen:

- 2 Mechaniker (VB II)
- 2 Kraftfahrer (VB II)
- 5 Gerätefahrer (VB II)
- 6 Gerätefahrer nach Kollektivertrag

5.3 Leistungserbringung

Neben den o.a. ursprünglichen Aufgaben dient der Bauhof nunmehr als zentrale Beschaffungs- und Verwaltungsstelle für alle Inventargegenstände, die in den Regionalstellen der Abteilung Wasserbau Verwendung finden. Das Spektrum dieser vom Bauhof inventarisierten Gegenstände reicht somit von Großbaumaschinen und LKWs über Baustelleneinrichtungsgegenstände (Wohnwagen, Gerätewagen, Baustellentafeln, Verkehrszeichen, Werkzeuge, Kleingeräte etc.), Dienstkraftwagen und Diensthandys der bei den Regionalstellen beschäftigten Bediensteten bis zu Büromaschinen.

Neben der Administration der Anschaffung, Inventarisierung und des Verleihs von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten liefert der Bauhof in Zusammenwirken mit der Abteilung Wasserbau an Hand der dortigen Personalverrechnung auch die Zentralregiekosten, die den Personalkosten baustellenbezogen zugerechnet und den Regionalstellen vorgeschrieben werden. Diese dienen als Grundlage der Überrechnung.

5.3.1 Ankauf

Der Bauhof ist unter Federführung des Bauhofleiters mit dem Ankauf und der Verwaltung von Geräten und Material, welches zum einen Teil vom Bauhof zeitlich begrenzt an die Regionalstellen vermietet wird bzw. zum anderen Teil den Regionalstellen und deren Bauführern zur Verwendung dauerhaft vermietet wird, befasst.

5.3.1.1 Großgeräte und LKW

Die Großgeräte wie Raupen, Bagger und LKW, die vom Bauhof auf Zeit vermietet werden, werden im Bedarfsfalle nach erfolgter Ausschreibung angekauft.

5.3.1.2 Fahrzeuge (PKW und Kleinlaster)

Andere Fahrzeuge, wie PKW und Kleinlaster, die den Regionalstellen und deren Bauführern für den Baustellenbetrieb längerfristig vermietet werden, werden im Bedarfsfalle, je nach Erfordernis und Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel, angekauft.

Jeweils drei bis fünf Firmen werden regionalbezogen auf das künftige Einsatzgebiet des Fahrzeuges zur Angebotslegung eingeladen. Nach Eröffnung und Überprüfung der Angebote wird der Bestbieter ermittelt und der Lieferauftrag erteilt. Die Bezahlung erfolgt

zu Lasten der Voranschlagstelle 1/635003/0402 "Flussbauhof Plosdorf (ZG); Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben; Kraftfahrzeuge".

In Anbetracht des Ankaufumfanges gleicher bzw. ähnlicher Fahrzeuge im Bereich der Gruppe Straße erscheint es insgesamt sowohl verwaltungstechnisch einfacher als auch Kosten sparender (größere Bestellmengen lassen günstigere Einzelpreise erwarten), die für die Abteilung Wasserbau erforderlichen Fahrzeuge gemeinsam mit der Gruppe Straße anzuschaffen. Hierbei wird es als zweckdienlich erachtet, spätestens zu Beginn jeden Jahres auch den voraussichtlichen Jahresbedarf, der dann auch in Teilen abrufbar sein sollte, festzustellen und fabrikatsunabhängige Anforderungskriterien zu erstellen.

Auch die Werkstättenbetreuung betreffend wird im Hinblick auf bestehende Ressourcen im Bereich der Gruppe Straße eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gruppen Wasser (WA) und Straße als insgesamt vorteilhaft angesehen.

Ergebnis 5

Der LRH regt an, Überlegungen dahingehend anzustellen, ob es insgesamt für das Land NÖ verwaltungstechnisch und wirtschaftlich vorteilhaft wäre, die für die Gruppen Wasser und Straße erforderlichen Fahrzeuge mittels gemeinsamen Beschaffungsvorganges anzuschaffen.

Auch eine gemeinsame Werkstättenbetreuung der Fahrzeuge dieser beiden Gruppen wird als überlegenswert angesehen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es werden Gespräche mit der Gruppe Straße geführt, ob es verwaltungstechnisch und wirtschaftlich von Vorteil wäre, die für die Abteilung Wasserbau erforderlichen Fahrzeuge mittels gemeinsamen Beschaffungsvorganges anzuschaffen. Ebenso wird eine gemeinsame Werkstättenbetreuung der Fahrzeuge geprüft.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.3.1.3 Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtungen, wie Wohnwagen und Kreissägen, Werkzeuge etc. werden im Bedarfsfalle vom Bauhof angekauft und den Regionalstellen de facto langfristig vermietet.

5.3.1.4 Werkzeug und Kleinmaterial

Werkzeug und Kleinmaterial wird in den Fällen der erforderlichen Ergänzung von den Regionalstellen direkt beschafft und dem Bauhof überrechnet.

5.3.1.5 Büroeinrichtung

Die von den Regionalstellen benötigten Bürogegenstände, wie Mobiltelefone, Rechnern etc., werden ebenfalls vom Bauhof zentral beschafft und den Regionalstellen zur Ver-

wendung überlassen; auch die Betriebskosten der Mobiltelefone werden vom Bauhof bezahlt und verrechnet.

5.3.2 Lagerung, Inventarisierung

Grundsätzlich werden folgende Arten von Inventar vom Bauhof Plosdorf angekauft, verwaltet, inventarisiert und an die Regionalstellen vermietet:

Personenkraftwagen, Kleintransporter und Kombis, Lastkraftwagen, Bagger, Traktoren, Tiefladeranhänger, Werkzeugcontaineranhänger, Wohnwagenanhänger, Aborthütten, Wohnhütten:

Baumaschinen und Geräte wie:

Stromerzeuger, Kompressoren, Pumpwerke und Tauchpumpen, Bohrmaschinen, Schleifmaschinen, Kettensägen, Tischkreissägen, Schweißgeräte und Transformatoren, Motorsensen, Handhobelmaschinen, Hackschnitzelmaschinen, Betonmischer, Motormuldenkipper, Baustellentanks etc.;

Fotoapparate, Kopier- und Faxgeräte, Tischrechner, Schreibmaschinen, Mobiltelefone, Bürocomputer und Drucker.

Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge, Geräte und Materialien beim Bauhof inventarisiert; in den Inventarlisten ist vermerkt, an welche Regionalstelle sie zur langzeitigen bzw. dauerhaften Benützung vermietet wurden.

Abgesehen von den zeitweise vermieteten Fahrzeugen und Geräten, die fallweise (zB zur Reparatur oder Instandhaltung) tatsächlich im Bauhof gelagert bzw. stationiert werden, sind nur Materialien und Gerätschaften, die eine weitere Verwendung nicht erwarten lassen – wie beispielsweise alte und schadhafte Wohn- und Werkstättenanhänger, alte Matratzen (vor langer Zeit einmal zur Katastrophenvorsorge angeschafft) – dort gelagert.

Das andere Inventar, das den Regionalstellen zur dauernden Benützung vermietet wurde, wird in deren Bereichen verwendet bzw. bei deren Nichtverwendung dort verwahrt, wofür auch von den Regionalstellen eigens Lagerungs- und Garagierungsmöglichkeiten vorgehalten werden.

5.3.2.1 Fahrzeuge, Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan 2003

Allgemein gültige Richtlinien, die Anzahl und Kategorien der Fahrzeuge für die einzelnen Regionalstellen festlegen bzw. welche Art der Garagierung für erforderlich gehalten wird, existieren – abgesehen vom Kfz-Systemisierungsplan des jeweiligen Voranschlages des Landes NÖ – nicht.

Im Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan für das Jahr 2003 im Voranschlag des Landes NÖ sind unter dem Teilabschnitt 63500 Flussbauhof Plosdorf

20 Kombikraftwagen, 31 Lastkraftwagen und 8 Spezial-Kfz ausgewiesen.

Per 7. Oktober 2003 weist die "Maschinenlistung der Abteilung Wasserbau – Plosdorf" unter anderem neben 5 Traktoren, 4 LKWs und diversen Anhängern, 52 Kraftfahrzeuge verschiedener Bauarten (PKW, Kombi, Kleintransporter, Mannschaftstransporter) auf.

Hinzu kommen noch weitere 11 Kraftfahrzeuge und 1 Lastkraftwagen, deren Abschreibung vom Inventar als beabsichtigt angemerkt ist.

Ergebnis 6

Auf die Übereinstimmung der Zahl der tatsächlich in Verwendung stehenden Fahrzeuge mit dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan ist zu achten; erforderlichenfalls ist dieser abzuändern.

Überdies hält es der LRH aus Gründen der Übersichtlichkeit für empfehlenswert, über den im Voranschlag des Landes NÖ enthaltenen Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan hinaus für den Bauhof und jede Regionalstelle einen detaillierten Fahrzeugplan zu erstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Auf die Übereinstimmung der Anzahl der Fahrzeuge in der Abteilung mit dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan wird in Zukunft bestmöglich geachtet. Ein Fahrzeugplan wird für jede einzelne Regionalstelle der Abteilung erstellt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.3.3 Vermietung

Großgeräte wie Bagger und Raupenfahrzeuge werden an die Baustellen der Regionalstellen samt dem erforderlichen Bedienungspersonal auf Zeit vermietet. Die Überstellung dieser Geräte erfolgt – sofern wirtschaftliche Überlegungen nicht dagegen sprechen – mittels eigenem LKW samt erforderlichem Tiefladeanhänger, wofür entfernungsabhängige Entgelte vorgeschrieben und verrechnet werden. Die Geräte werden – sofern sie vom Bauhof zu den betreffenden Baustellen überstellt werden – in der Haustankstelle des Bauhofes betankt, erforderlichenfalls wird ein befüllter Baustellentank (Fassungsvermögen 1.000 l) mit überstellt.

Diese Großgeräte werden von den Geräte- bzw. Maschinenführern des Bauhofes an den jeweiligen Baustellen vor Ort betreut.

Alles andere von den Regionalstellen benötigte Inventar wird diesen auf unbeschränkte Zeit vermietet.

5.3.4 Stationierung

PKW, Kleintransporter und Kombis werden dauerhaft an die Regionalstellen vermietet. Für diese Fahrzeuge werden zum Teil von den Regionalstellen nach eigenem Ermessen Garagen angemietet.

Bagger, Raupen und andere Großgeräte werden, sofern der Transport den Bauhof als Ausgangspunkt oder Ziel hat, mit dem bauhofeigenen LKW-Zug zu bzw. von den Baustellen geführt. Wirtschaftliche Überlegungen führen fallweise auch dazu, dass ein Transport von einer Baustelle direkt zur nächsten einer Firma übertragen wird.

Ein allradgetriebener LKW ist dauernd an die Regionalstelle Mostviertel vermietet; in deren Bereich ist auch eine Garage für diesen LKW angemietet. Dieser LKW ist mit einem Pflugschild versehen und wird im Winterdienst auch von der Straßenmeisterei Blindenmarkt eingesetzt.

Baustellengeräte und Einrichtungen werden de facto für dauernd an die Regionalstellen vermietet. Diese werden entweder von Baustelle zu Baustelle im Bereich der jeweiligen Regionalstelle direkt weitertransportiert oder, falls sich vorübergehend keine Einsatzmöglichkeit ergibt, an Lagerplätzen und Magazinen der Regionalstellen zwischengelagert. Auch die Überwinterung erfolgt im Bereich der Regionalstellen.

Die Büro- und Informationsgeräte, die den Regionalstellen zur Verfügung gestellt werden, stehen dort in dauernder Verwendung. Erforderlichenfalls werden nicht mehr brauchbare Geräte abgeschrieben und neu vom Bauhof beschafft.

Die Ausstattung der Regionalstellen mit Garagen, Magazinräumen, Lagerplätzen und dergleichen ist sehr unterschiedlich.

Ergebnis 7

Um den Einfluss subjektiver Kriterien bei der Entscheidung über die Bereitstellung bzw. Anschaffung von Garagen, Magazinräumen, Lagerplätzen und dergleichen bei den Regionalstellen hintanzuhalten, wird die Erstellung von diesbezüglichen Richtlinien nach allgemein gültigen Kriterien, die in allen Bereichen der Abteilung Wasserbau zu gelten haben, empfohlen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es werden Richtlinien nach allgemein gültigen Kriterien für die Bereitstellung bzw. Anschaffung von Garagen, Magazinräumen, Lagerplätzen durch die Abteilungsleitung im Einvernehmen mit den Regionalstellen erstellt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.3.5 Überstellung/Instandhaltung

Die Großbaugeräte und Maschinen sowie die zu deren Transport erforderlichen LKW-Züge werden hauptsächlich während der längeren witterungsbedingten Einsatzpausen (Winter) in den Bauhof überstellt, wo auch die erforderlichen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

6 Ermittlung der Leistungsentgelte

Neben der Errechnung der reinen Mietkosten ist auch die Festsetzung der Zentralregiekosten (das ist jener Zuschlag, der auf Grund der Sachausgaben des Bauhofes pauschal den Betriebskostenersätzen hinzugerechnet wird) Aufgabe der Bauhofleitung.

6.1 Mietkosten für Großgeräte und LKW

Für die Vermietung von Großgeräten in den Kategorien Laderaupen, Mobilbagger, Kettenbagger, LKW und Traktore werden Stunden- bzw. Kilometersätze kalkuliert.

Basis der Berechnungen bilden die tatsächlichen Einsatzzeiten des letzten Jahres, die Erwartungen für die künftige Auslastung, die Lohn- und Betriebskosten sowie die kalkulatorische Abschreibung und Kapitalverzinsung.

Die Werte für Abschreibung und Verzinsung werden dem in der jeweils aktuellen, von der Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs herausgegebenen, "Österreichischen Baugeräteliste" enthaltenen Großhandelspreisindex für Baumaschinen entnommen.

Bei der Festsetzung der Stunden- bzw. Kilometersätze wird ein Mittelwert der vorhandenen Maschinen der jeweils gebildeten Kategorie errechnet.

So betrug beispielsweise der auf diese Weise für das Jahr 2003 ermittelte Wert für Laderaupen € 51,50 pro Stunde.

6.2 Dienstkraftwagen

PKW und Klein-LKW werden den örtlichen Bauführern der Regionalleitungen zugewiesen. Die Anschaffungs- und Fixkosten werden vom Bauhof direkt bezahlt, die variablen Kosten werden von den Regionalstellen getragen und dem Bauhof gemeldet.

Der Bauhof errechnet die durchschnittlichen Kilometerkosten jeder Fahrzeugtype; die so ermittelten Kilometerkosten werden dann an Hand der Fahrtenbücher den betreffenden Baustellen zugeordnet und dem jeweiligen Bauträger verrechnet.

6.3 Baustelleneinrichtung und Kleinmaterial

Dem für die Anschaffung und Reparatur von Kleinwerkzeugen und Hilfsmittel sowie für Schutzbekleidung notwendigen Aufwand werden 10 % des Personalaufwandes des Bauhofes Plosdorf laut Ansatz 1/635000 hinzugerechnet. Dieser Betrag wird zu den Personalkosten der bei den Regionalstellen Beschäftigten ins Verhältnis gesetzt und als Zentralregie zu den Lohnkosten der Kollektivvertragsbediensteten verrechnet.

7 Vorschreibung und Verrechnung der Kostenersätze

7.1 Verlag

Für die Abwicklung des Zahlungsverkehres des Bauhofes ist ein Verlag eingerichtet. Das zur Verlagsabwicklung erforderliche Girokonto wird bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten, Bankstelle Böheimkirchen, geführt. Zeichnungsberechtigt für dieses Giro-

konto sind jeweils zwei gemeinsam von insgesamt fünf Bediensteten der Abteilung Wasserbau bzw. des Bauhofes.

Für diesen Verlag gilt eine Höchstgrenze von € 200.000,00; die Abrechnung erfolgt monatlich.

Der Verlag unterliegt der Kontrolle durch die Landesbuchhaltung, Abteilung Revision, die zuletzt am 30. April 2003 eine unvermutete Gebarungsprüfung beim Bauhof Plosdorf durchführte; hierbei wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt.

7.2 Vorschreibung

Auf Grund der von den Maschinenführern erstellten und von örtlichen Bauleitern der Regionalstellen bestätigten Einsatznachweise in Form von Lieferscheinen wird vom Bauhof monatlich eine baustellenbezogene Rechnung (Kostenvorschreibung) ausgestellt. Grundlage dieser Rechnungen bilden die kalkulierten Kosten einer Einsatzstunde der Maschinen und die zur Verrechnung gelangenden Regiekosten.

7.3 Zahlungsvollzug

Die vom Bauhof Plosdorf monatlich ausgestellten Rechnungen müssen von den Regionalstellen aus den betreffenden Baubudgets beglichen werden. Die Regionalstellen verfügen über eigene Girokonten. Die entsprechenden Rechnungsbeträge werden auf das Girokonto des Bauhofes Plosdorf überwiesen.

Diese Vorgangsweise der monatlichen bankmäßigen Überweisungen von einem Girokonto des Landes NÖ auf ein anderes stellen sowohl ihrer Art als auch ihrer Anzahl nach einen vermeidbaren Verwaltungsaufwand dar. Darüber hinaus entstehen bei dieser Vorgangsweise vermeidbare Zinsverluste und Geldverkehrsspesen.

Ergebnis 8

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind die Leistungen des Bauhofes Plosdorf künftig ausschließlich im Verrechnungswege zu vergüten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Laut Landesbuchhaltung 2 müssen getrennte Kontenkreise bestehen. Die Möglichkeit einer Vergütung der Leistungen des Bauhofes im Verrechnungswege wird von der Abteilung Wasserbau im Einvernehmen mit der Landesbuchhaltung geprüft.

Die Beschränkung auf längere Abrechnungszeiträume des Verlages wird mit der Landesbuchhaltung abgeklärt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.4 Zahlungseingangsüberwachung

Auf Grund der von den Geräteführern geführten und von den örtlichen Bauführern bestätigten Arbeitsbücher (Lieferscheine) werden Rechnungen an die Regionalstellen nach Baustellen geordnet erstellt; deren kassenmäßige Liquidierung wird im Rahmen der monatlichen Verlagsabrechnungen überwacht.

Bei der vom LRH geforderten Abwicklung der Leistungsentgelte im Verrechnungswege könnte auch die monatliche Verlagsabrechnung mit der damit einhergehenden Liquiditätskontrolle und Eingangsüberwachung auf größere Zeiträume beschränkt werden.

8 Künftige Entwicklung

Im Effizienzbericht zur Gruppe Wasser wurde bei der Untersuchung der Abteilung Wasserbau ein Folgeprojekt vorgeschlagen, das unter Einbeziehung der Außenstellen u.a. die Tätigkeit der Eigenregiepartien und den damit bedingten Abwicklungsaufwand bei der Abteilung Wasserbau untersuchen sollte.

Dieses Folgeprojekt wurde vom Landesamtsdirektor und dem Gruppenleiter der Gruppe Wasser unter der Bezeichnung Effizienzprojekt "Flussbau Neu" in Auftrag gegeben und auch bereits durchgeführt.

8.1 Effizienzprojekt "Flussbau Neu"

Die Untersuchung der Tätigkeit der Eigenregiepartien und des dadurch verursachten Abwicklungsaufwandes bei der Abteilung Wasserbau sollte folgende Punkte behandeln:

- Den Kostenvergleich Aufwand zu verbautem Volumen zwischen Eigenregie und Fremdvergabe derzeit,
- die Vor-/Nachteile einer (teilweisen) Auslagerung auf Genossenschaften, Verbände, Dachverbände,
- den gänzlichen Entfall der Eigenregiepartie,
- die unterschiedlichen Auswirkungen und
- die Ausgliederung des Flussbauhofes.

Das Effizienzprojekt hat sich recht eingehend mit diesen Vorgaben und vor allem auch mit der Entwicklung des Flussbauhofes Plosdorf befasst und dazu einige Szenarien entwickelt.

8.1.1 Verhältnis Eigenregie zu Fremdvergabe im Flussbau

Dem Effizienzbericht ist zu entnehmen, dass vom gesamten Bauvolumen für den Flussbau im Jahr 2001 in Höhe von \in 22,9 Mio. Aufträge in Höhe von \in 18,5 Mio. (= 81 %) an Fremdfirmen vergeben wurden.

Eine weitere Analyse der verbleibenden, in Eigenregie erbrachten Leistungen hat ergeben, dass 27,9 % davon auch ohne detaillierte wasserbaulichen Kenntnisse und besondere Erfahrungen von jeder Fachfirma erledigt werden könnten.

Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden vom Projektteam zwei Entwicklungsszenarien für den Flussbau (Auflassung der Eigenregiepartie und Reduzierung der Eigenregiepartie) erarbeitet.

8.1.2 Entwicklung Flussbauhof

Unabhängig von den beiden im vorhergehenden Punkt angeführten Szenarien wurde für den Flussbauhof selbst in drei Varianten untersucht, wie sich eine Verminderung der Eigenregiearbeiten der Abteilung Wasserbau und eine Auslagerung von verschiedenen Leistungen auf den Betrieb des Flussbauhofes auswirken würde. Dabei wurde vom Personalstand des Jahres 2000 ausgegangen. Die drei Varianten, die hinsichtlich ihrer Personalstruktur in der folgenden Tabelle dargestellt sind, wurden vom Projektteam mit den durchschnittlichen Ergebnissen der letzten Jahre durchgerechnet, wobei das Projektteam davon ausgegangen ist, dass keine Preiserhöhungen auf Grund der verminderten Einsätze erfolgen.

Personalstruktur Flussbauhof								
Personal	Jahr 2000		Variante 1		Variante 2		Variante 3	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Verwaltung	3,5	100	3,0	86	2,5	71	2,0	57
LKW	2,0	100	2,0	100	1,0	50	0,5	25
Gebäude	1,0	100	0,5	50	0,5	50	0,5	50
Magazin	1,0	100	1,0	100	1,0	100	1,0	100
Werkstätte	4,5	100	3,5	78	3,0	67	2,0	44
Erdbaugeräte	10,5	100	8,0	76	5,0	48	0,0	0
Summen	22,5		18,0		13,0		6,0	
Veränderung	100,0		80,0		57,8		26,7	

Variante 1

Es wird eine Verminderung der Tätigkeit der Eigenregiearbeiten auf jene Arbeiten angenommen, die besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Wasserbau bedürfen. Dies entspricht dem für den gesamten Bereich Flussbau erarbeiteten Szenario zwei (Reduzierung der Eigenregiepartie). Die Tätigkeiten des Flussbauhofes reduzieren sich dabei auf rund 80 % des derzeitigen Ausmaßes.

Das finanzielle Ergebnis verschlechtert sich zwar, aber es ist weiterhin eine positive Bilanz möglich.

Der Flussbauhof könnte in Plosdorf in reduzierter Form bestehen bleiben.

• Variante 2

Die Bauhofleistungen werden in jenen Bereichen, bei denen auch Firmen eine gleichwertige oder ähnliche Leistung anbieten, gegenüber der Variante 1 vermindert. Das bedeutet, dass bei den Erdbaugeräten (Stand 1999: zehn Geräte) und den Transporten eine Reduzierung auf 50 % erfolgt. Die Tätigkeiten des Flussbauhofes reduzieren sich dabei auf rund 58 % des derzeitigen Ausmaßes. Ähnlich wie bei Variante 1 wird auch hier ein positives Ergebnis erzielt. Der Flussbauhof könnte in Plosdorf in reduzierter Form bestehen bleiben. Ebenso bleibt das Fachwissen der Fahrer der Erdbaugeräte dem Land NÖ erhalten.

• Variante 3

Es wurde ein gänzlicher Entfall der Bagger- und Laderaupenleistungen angenommen. Die übrigen Leistungen sind wie in Variante 1 und 2. Die Tätigkeiten des Flussbauhofes reduzieren sich dabei auf rund 27 % des derzeitigen Ausmaßes.

Die Bilanz zeigt ein geringeres positives Ergebnis.

Es entsteht ein größerer Flächenüberschuss im Standort Plosdorf.

8.1.3 Ergebnis des Effizienzprojektes

Die Eigenregie bei der Abteilung Wasserbau dient vornehmlich zur Durchführung von Arbeiten im direkten oder unmittelbaren Gewässerbereich und zur Sicherung und Pflege bestehender Flussbauten sowie dem Katastropheneinsatz.

Nach Ansicht der Projektgruppe käme es bei einem Entfall der Eigenregie unter anderem zu einer Reduzierung der Qualität bei der Erhaltung wichtiger Hochwasserschutzanlagen und bei der Pflege von Fließgewässern. Auch das anerkannt hohe Niveau der ökologischen Maßnahmen wäre langfristig nicht gesichert.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat das Projektteam eine Nulllösung (keine Eigenregie und kein Flussbauhof) nicht in Betracht gezogen und das Szenario 2 im Bereich des Flussbaus (Reduzierung der Eigenregiepartie) kombiniert mit der Variante 2 beim Flussbauhof, die eine Reduzierung auf rund 58 % des derzeitigen Ausmaßes vorsieht, als fachlich sinnvoll und mittelfristig umsetzbar erachtet. Dieser Vorschlag wurde auch genehmigt, allerdings wurde die Realisierung wegen der erhöhten Anforderungen durch das Hochwasser 2002 bisher aufgeschoben.

Ergebnis 9

Das Ergebnis des Effizienzprojekts wird vom LRH grundsätzlich positiv beurteilt. Es wird erwartet, dass die Umsetzung möglichst rasch erfolgt.

Außerdem erwartet der LRH, dass nach Umsetzung der Projektergebnisse mittelfristig eine Evaluierung dahingehend vorgenommen wird, ob die durchgeführte Leistungsreduzierung eine kostendeckende Führung des Flussbauhofes auch in der Praxis noch möglich macht.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Ergebnis des Effizienzprojektes wird möglichst rasch umgesetzt.

Es wird während der Umsetzung des Effizienzprojektes jährlich eine Evaluierung und Kostenrechnung durchgeführt. Falls jedoch durch die Reduzierungen doch keine Kostendeckung erreicht werden kann, müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden um einen wirtschaftlichen Betrieb des Flussbauhofes weiterhin zu gewährleisten.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.2 Nutzung von Ressourcen

Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass manche gleich oder ähnlich geartete Einrichtungen sowohl im Bereich des Wasserbaus als auch des Straßenbaus vorhanden sind. Beispielsweise betrifft dies die Straßenmeistereien einerseits und die Garagen, Magazine und Lagerplätze der Regionalstellen der Abteilung Wasserbau andererseits. Auch über die gemeinsame Nutzung von Büros sowohl durch den Straßenbau (im Bereich der Straßenmeistereien bzw. Straßenbauabteilungen) und den Wasserbau wären insbesondere anlässlich von Neu-, Zu- und Umbauten solcher Einrichtungen Überlegungen anzustellen, wobei sukzessiv, unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten, bei der Umsetzung solcher zu erarbeitender Konzepte vorgegangen werden sollte.

Ergebnis 10

Aus wirtschaftlichen Gründen wird angeregt, Überlegungen über die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen durch die Gruppen Wasser und Straße anzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine gemeinsame Nutzung von Einrichtungen der Gruppe Straße (Straßenmeistereien und Straßenbauabteilungen) wird geprüft.

NO Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im November 2004

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber